

## Beschlussniederschrift

über die 18. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 07. Dezember 2012, um 20.00 Uhr, im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle

Es waren anwesend:

### Von der Gemeindevertretung

#### SPD-Fraktion

Brando, Markus  
Seitz, Jürgen  
Schilling, Sabine  
Dietzel, Dieter  
Neuberger, Josef  
Fröhlich, Gisela  
Agdas, Ali Riza  
Baumann, Michael  
Stegmann, Markus  
Kohlstetter, Roger  
Slabsche, Mathias  
Sulzmann, Peter

#### CDU-Fraktion

Lipp, Sabine  
Leonhardt, Falk  
Weber, Beate  
Kirchner, Martin  
Vogler, Michael  
Dörrschuck, Franz Günter  
Vogler, Daniela  
Valentini, Bruno  
Hoppe, Siegfried  
Messerschmidt-Holzapfel, Otto

#### FWG-Fraktion

Urbanek, Klaus-Dieter  
Korn, Elke

#### Bündnis 90/Die Grünen

Ventulett, Karl  
Lederer, Gisela  
Warns-Ventulett, Dorothea

#### FDP-Fraktion

Platen, Christoph

### Vom Gemeindevorstand

Syguda, Norbert  
Voss, Jan  
Kötter, Erwin  
Stahl, Pia  
Wörner, Horst  
Starck, Robert

#### Schritfführer:

Imhof, Dominic

#### Es fehlten entschuldigt:

### Von der Gemeindevertretung

Wehr, Harro  
Mikusch, Helmut  
Keim, Christian  
Pinsel, Lucia  
Wenzel, Anja  
Kotula, Brigitte  
Dr. Richter, Jale  
Reifschneider, Ursula  
Pfeffer, Claus

### Vom Gemeindevorstand

Hufnagel, Eva  
Weil, Günther  
Zientz, Werner

Der Dringlichkeitsantrag wurde unter TOP 18/0293 auf die Tagesordnung aufgenommen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

#### Beschlussfassung:

##### 18/0277 Beschlussfassung über Einwendungen zu Niederschrift

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 09.11.2012 wird in TOP 17/0268 (Quartalsbericht 3. Quartal 2012) wie folgt geändert:

Bürgermeister Syguda erläuterte den Quartalsbericht zum 3. Quartal 2012 und berichtete, dass sich seit der Erstellung des Quartalsberichts Änderungen in den Aufwandspositionen „Kreis- und Schulumlage“ und „Personalausgaben“ sowie in den Ertragspositionen „Einkommenssteueranteil“, „Konzessionsabgaben“, Schlüsselzuweisungen, Gewerbesteuer und außerordentliche Erträge ergeben haben, aufgrund welcher sich das Defizit im erwarteten Jahresergebnis ohne ILV von 1.385.461,04 € auf rund 880.000 € reduziert.

Der Quartalsbericht für das 3. Quartal wurde durch die Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

##### 18/0278 Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters

###### a) Bericht des Bürgermeisters

1. Für die Jahre 2013 und 2014 wurde der OVAG der Auftrag zur Energielieferung zum Preiszuschlag von 0,236 Cent je kWh auf den Börsenpreis mit Stichtag zum 26.11.2012 erteilt. Gegenüber der ursprünglichen Planung konnten bei der Ausschreibung rd. 16.000 € eingespart werden.
2. In der Villa Höchst möchte ein freier Träger eine U3-Betreuung einrichten. Dieses Projekt wird seitens des Gemeindevorstandes unterstützt. Mit dem freien Träger wird ein Mietvertrag geschlossen. Die Renovierung bzw. der Umbau der Räumlichkeiten erfolgt durch die Gemeinde Altstadt. Hierzu wurde ein entsprechender Antrag auf Förderung beim Wetteraukreis eingereicht.
3. Der Träger des Projektes JobFirst in der Villa Höchst erhielt eine Förderung von 17.000 €. Die erbrachte Förderung wird durch die von JobFirst zu erbringenden Leistungen finanziert.

###### b) Mitteilungen des Bürgermeisters

Es lagen keine Mitteilungen des Bürgermeisters vor.

18/0279 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Ein Bürger fragte an, warum einige Termine (insbesondere die politischen Termine wie Gemeindevertretersitzung) nicht im Veranstaltungskalender auf der Homepage der Gemeinde Altstadt eingetragen sind.

Bürgermeister Syguda teilte hierzu mit, dass die Internetseite derzeit neu aufgestellt wird und zukünftig alle Termine, auch die der gemeindlichen Gremien, auf der Homepage eingestellt werden.

18/0280 Aufstellung des Straßenbauprogrammes für 2013  
(vorher TOP 16/0236 vom 05.10.2012)**Neubaumaßnahmen:**

	Maßnahme	Vor. Kosten
1.	Baustraße – Neubaugebiet „Auf dem Hansenberg Teil II“ im OT Lindheim Reduzierte Variante oder Baustraße – Neubaugebiet „Am Wasserfall“ im OT Lindheim	offen – separate Vorlage
2.	Erschließung Gewerbegebiet „Bei den Lochäckern“, OT Waldsiedlung	753.000 €
3.	Endausbau Baugebiet „An der Hollerstaude Teil II“ im OT Altstadt	260.000 €
4.	Endausbau Baugebiet „Die Beunde Teil II“ im OT Altstadt	115.000 €
5.	Ausbau des Radweges Altstadt – Oberau entlang der L 3189	142.000 €

Der Straßenendausbau eines Teilbereiches der „Heegwaldstraße“ im OT Waldsiedlung wird auf das Jahr 2014 verschoben.

**Erneuerungsmaßnahme:**

	Maßnahme	Vor. Kosten
1.	Deckenerneuerung der K 232 zwischen Höchst und dem Höchster Kreuz (L3189)	40.000 €

**Straßenunterhaltung:**

	Maßnahme	Vor. Kosten
1.	Asphaltierung einer Teilstrecke „Herrnstraße“	offen – separate Vorlage
2.	Reparaturarbeiten der Gehwege und Straßen in den einzelnen Ortsteilen	Im Rahmen der Straßenunterhaltung 6165000 2.63000 541001010

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

18/0281 Antrag der CDU-Fraktion zur zukünftigen Jugendarbeit in Altenstadt

Durch den Ausschuss für Sport, Kultur und Soziales konnte zu diesem Tagesordnungspunkt noch keine endgültige Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung abgegeben werden. In der Ausschusssitzung wurde ein Fragenkatalog erarbeitet, welcher an Herrn Krämer übersendet werden soll. Herr Krämer soll diese Fragen bis zur nächsten Ausschusssitzung, welche möglichst zeitnah erfolgen soll, ausführlich beantworten. Ebenso soll Herr Krämer, die Schulsozialarbeit und die Schulleitung der Limeschule im Vorfeld ihre Vorstellungen der Zusammenarbeit mit der kommunalen Jugendarbeit besprechen.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung eine Stellenbeschreibung für einen Jugendkoordinator/einen Jugendbetreuer, welcher bei der Gemeinde Altenstadt angestellt ist, zu erarbeiten und dem Ausschuss vorzulegen.

- 18/0282
1. Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Ladestraße, Frankfurter Straße, Häfnergässchen und Zum Bachstaden im Ortsteil Altenstadt  
Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB
  2. Erlass einer Veränderungssperre nach den §§ 14 und 16 BauGB

**1. Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Ladestraße, Frankfurter Straße, Häfnergässchen und Zum Bachstaden im Ortsteil Altenstadt**  
**Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB**

1. Für den Bereich zwischen Ladestraße, Frankfurter Straße, Häfnergässchen und Zum Bachstaden im Ortsteil Altenstadt wird die Aufstellung eines nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen.  
Im Rahmen des Verfahrens sollen die Ladestraße als Fläche für Gemeinbedarf, die angrenzenden Flächen bis zur Wiesenstraße als Mischgebiet und der Bereich zwischen Wiesenstraße, Frankfurter Straße, Häfnergässchen und Zum Bachstaden als „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen werden.
2. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 2 und 3 BauGB.
3. Der Bebauungsplan erhält folgende Bezeichnung:  
Bebauungsplan Nr. 66 der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet „Bahnhof / Zum Bachstaden“ im Ortsteil Altenstadt
4. Die von der Änderung betroffenen Flurstücke sind in der beigefügten Plankarte dargestellt.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**2. Erlass einer Veränderungssperre nach den §§ 14 und 16 BauGB**

Für den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 66 „Bahnhof / Zum Bachstaden“ der Gemeinde Altenstadt, Ortsteil Altenstadt, wird folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

**Satzung**

über die Verhängung einer Veränderungssperre  
nach den §§ 14 und 16 BauGB

Aufgrund der gesetzlichen Ermächtigungen

1. der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2001 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1, des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I. S. 1509),
2. des Gemeindeverfassungsrechtes § 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl 2005, I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786),

wird gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom XX. XX. 2012 folgende Satzung für die Gemeinde Altstadt erlassen:

### **§ 1**

Die Gemeindevertretung hat am XX.XX.2012 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 66 der Gemeinde Altstadt, Ortsteil Altstadt, „Bahnhof / Zum Bachstaden“ aufzustellen.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird eine Veränderungssperre erlassen. Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Planauszug zu entnehmen.

### **§ 2**

Im Geltungsbereich der gemäß § 1 angeordneten Veränderungssperre ist es unzulässig:

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB durchzuführen oder bauliche Anlagen zu beseitigen.
- Erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, vorzunehmen,

### **§ 3**

Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

### **§ 4**

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft. Nach Ablauf von zwei Jahren tritt die Veränderungssperre außer Kraft.

Sie endet vorzeitig, wenn die Änderung des Bebauungsplanes innerhalb der Zweijahresfrist rechtsverbindlich wird.

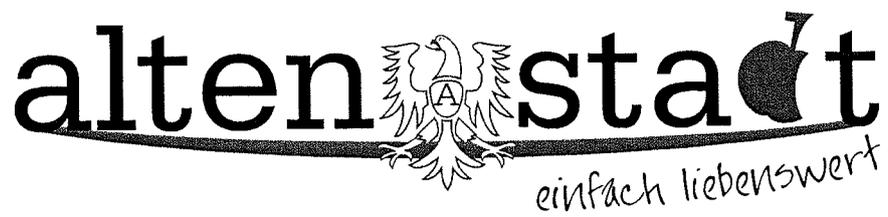
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

18/0283      Nutzung der Ladestraße am Bahnhof Altstadt

Das Nutzungskonzept von Herrn Wujanz, Stand 18.01.2011, zur Umgestaltung der Ladestraße wird aus finanziellen Gründen nicht weiterverfolgt. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Alternativvorschläge vorzulegen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

- 18/0284 Ergänzung technisches Equipment DGH Waldsiedlung – Aufhebung Sperrvermerk
- Der Sperrvermerk bei der Investition „Ergänzung Beschallungs- und Beleuchtungsanlage DGH Waldsiedlung“ (Investitions-Nr. 2.20020, 5.000 €) wird aufgehoben. Das erforderliche technische Equipment für das DGH Waldsiedlung soll dem Vorschlag von Herrn Boike entsprechend beschafft werden.
- Der Beschluss wurde mit 18 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.
- 18/0285 Abschluss eines Anspar- und Darlehensvertrages für ein Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds Abteilung 3 – Maßnahme: Neubau einer Mediathek über 1.200.000,00 €
- Dem Abschluss eines Anspar- und Darlehensvertrages für ein Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds Abteilung 3 - Maßnahme: Neubau einer Mediathek über 1.200.000,00 € wird zugestimmt.
- Der Beschluss wurde mit 19 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.
- 18/0286 Vorschläge zur Laubentsorgung im öffentlichen Bereich
- Der wöchentliche Leerungsrhythmus der Komposttonne wird ab dem Jahr 2013 zusätzlich für den Monat Oktober eingeführt.
- Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.
- 18/0287 Antrag der FWG-Fraktion auf Änderung der Abfallsatzung der Gemeinde Altstadt
- Der Antrag der FWG-Fraktion wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.11.2012 zurückgezogen. Eine Abstimmung hatte sich somit erübrigt.
- 18/0288 Beitritt der Gemeinde Altstadt in den Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main
- Die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses auf Beitritt der Gemeinde Altstadt in den Regionalverband Frankfurt / Rhein-Main wurde anschließend mit 13 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.
- 18/0289 Erlass einer Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Altstadt
- Der nachstehenden 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Altstadt vom 06.12.2002 wurde zugestimmt.



**1. Satzung**  
**zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Altenstadt**  
**vom 06.12.2002**  
**-Entwurf-**

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenstadt am \_\_\_\_\_ nachstehende 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Altenstadt vom 06.12.2002 beschlossen:

**§ 1**

In § 3 (Aufwandsentschädigungen) erhält der Abs. 1 folgende Neufassung:

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstaufalles und der Fahrkosten pro Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, des Ortsbeirates, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind, folgende Aufwandsentschädigung:

- Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter	20,-- €
- Vorsitzende der Ausschüsse	50,-- €
- Ehrenamtliche Beigeordnete	20,-- €
- Mitglieder der Ortsbeiräte	20,-- €
- Mitglieder des Ausländerbeirates	20,-- €
- Gewählte Mitglieder der Betriebskommission	20,-- €
- Mitglieder des Ältestenrates	20,-- €
- Sachkundige Einwohnerinnen od. Einwohner einer Kommission	20,-- €
- Mitglieder des Wahlausschusses	30,-- €
- Mitglieder des Wahlvorstandes in den Wahllokalen bei Wahlen (außer Europawahl)	30,-- €
- Mitglieder des Wahlvorstandes in den Wahllokalen bei Europawahlen	50,-- €

**§ 2**

In § 3 (Aufwandsentschädigungen) erhält der Abs. 3 folgende Neufassung:

- (2) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für den höheren Aufwand bei dem Wahrnehmen besonderer Funktionen um eine monatliche Pauschale erhöht. Diese beträgt für
- |  |         |
|--|---------|
| - die oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung | 50,-- € |
|--|---------|

- Fraktionsvorsitzende	35,-- €
- die oder den ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten	100,-- €
- ehrenamtliche Beigeordnete	50,-- €
- Ortsvorsteherinnen oder Ortsvorsteher	35,-- €
- die oder den Vorsitzenden des Ausländerbeirates	35,-- €

### § 3

In § 3 (Aufwandsentschädigungen) erhält der Abs. 6 folgende Neufassung:

- (6) Wer den/die Bürgermeister/in vertritt, erhält neben dem Ersatz des Verdienstausfalles, der Fahrtkosten und der Aufwandsentschädigung nach Abs. 3, eine Aufwandsentschädigung von 40,00 Euro je Kalendertag.

### § 4

In § 3 (Aufwandsentschädigungen) wird der Abs. 7 ersatzlos gestrichen.

### § 5

Diese 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Altenstadt vom 06.12.2002 tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt:

63674 Altenstadt, den \_\_.\_\_.2012  
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Altenstadt

- Syguda -  
Bürgermeister

#### **Wichtiger Hinweis:**

Diese Satzung ist Bestandteil des amtlichen Bekanntmachungsblattes der Gemeinde Altenstadt, dem Kreis-Anzeiger vom \_\_\_\_\_,2012.

63674 Altenstadt, den \_\_.\_\_.2012  
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Altenstadt

- Syguda -  
Bürgermeister

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

18/0290 Vorlage des festgestellten Entwurfs des Haushaltssicherungskonzeptes 2013  
und

18/0291 Vorlage des festgestellten Entwurfs mit Anlagen des Haushaltsplanes 2013  
und

18/0292 Vorlage des festgestellten Entwurfs mit Anlagen des Wirtschaftsplanes 2013

Die Tagesordnungspunkte 18/0290 Vorlage des festgestellten Entwurfs des Haushaltssicherungskonzeptes 2013, 18/0291 Vorlage des festgestellten Entwurfs mit Anlagen des Haushaltsplanes 2013 und 18/0292 Vorlage des festgestellten Entwurfs mit Anlagen des Wirtschaftsplanes 2013 werden gemäß der gesetzlichen Vorgabe ohne Aussprache an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

18/0293 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion auf Aufhebung des Sperrvermerks für die Unterstützung der Betreuungsschulen

Der Sperrvermerk für die Unterstützung der Betreuungsschulen der Gemeinde Altstadt für das 2. Halbjahr 2012 wird aufgehoben, damit die Schulen bzw. die Betreuungseinrichtungen trotz zum Teil fehlender Jahresverwendungsnachweise ihre Rechnungen begleichen können.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

18/0294 Anfragen aus der Gemeindevertretung

1. Zu der geplanten U3-Betreuung in der Villa Höchst wurde angefragt, ob diese räumlich mit der dort bereits stattfindenden Schulbetreuung kollidiert. Bürgermeister Syguda teilte hierzu mit, dass die U3-Betreuung im 1. und 2. Obergeschoss stattfinden wird, während die Schulbetreuung das Keller- und Erdgeschoss nutzt.
2. Hinsichtlich des Themas zur Ausweisung von Windkraftanlagen wurde über den Sachstand der Standorte angefragt, mit welchen sich die Gemeindevertretung lt. Aussage des Gemeindevorstandes nochmals befassen muss. Bürgermeister Syguda erläutert, dass die WPE mit den Planungen beauftragt wird. Über die endgültige Ausweisung möglicher Standorte soll die Gemeindevertretung abschließend entscheiden. Hierzu soll die Thematik vor der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung im Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr vorab beraten werden, damit die Gemeindevertretung sich in der Sitzung am 01. Februar 2013 hiermit befassen kann.
3. Es wurde nach Sachstand zum Anwesen des ehemaligen Schwarzen Adlers sowie dem gegenüberliegenden Anwesen angefragt. Bürgermeister Syguda teilte mit, dass im Anwesen gegenüber des Schwarzen Adlers die Nutzer eine Kündigungsklage erhalten haben, jedoch liegen keine Informationen darüber vor, ob die Anwesen veräußert worden sind.

Wichtige Informationen außerhalb der Tagesordnung:

1. Es wurde sich darauf geeinigt, dass die Sitzungsgelder aus dieser Sitzung je zur Hälfte an die Jugendarbeit / Jugendlichen in Lindheim und an die Fabrik zur Unterstützung von JobFirst gespendet werden.
2. Es wurde darauf hingewiesen, dass alle Haushaltspläne sowie die weiteren Tischvorlagen der Mitglieder der Gemeindevertretung, welche an der Sitzung nicht teilgenommen haben, auf dem Postwege versendet werden.

Abschließend bedankte sich der Vorsitzende Jürgen Seitz für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und wünschte allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Ende der Sitzung: 22.53 Uhr

Altenstadt, den 11.12.2012

gez.  
Imhof  
Schriftführer

Seitz  
Vorsitzender der  
Gemeindevertretung